

speziellen Vorschriften verschiedenen Umfang annimmt. Die offiziellen Extrakte haben daher oft sehr verschiedenen Gehalt an wirksamen Stoffen, so dass man wenigstens die starkwirkenden Extrakte, wenn möglich, durch die rein dargestellten Stoffe ersetzen sollte.

Von diesem Übelstande weniger berührt sind die neuerdings offizinell gewordenen, in Amerika schon lange üblichen **Extracta fluida**. Sie sind nach Konsistenz und Herstellung etwa als konzentrierte Tinkturen anzusehen. Die Droge wird durch das Auszugsmittel (eine Mischung von Weingeist und Wasser, manchmal auch noch von Glycerin) völlig erschöpft und der Auszug durch Eindampfen soweit konzentriert, dass ein Kubikcentimeter des Extraktes einem Gramm der angewandten Droge entspricht. Die Dosierung des Fluidextraktes ist demnach sehr einfach und bequem. Es bleibt jedoch immer zu beachten, dass in dem Fluidextrakt nur die in der angewandten Auszugsflüssigkeit löslichen, wirksamen Stoffe der Droge enthalten sind und auch diese durch das allerdings nicht weitgetriebene Eindampfen eine Zersetzung erfahren können. Die Dosen können daher auch hier oft nur durch die chemische oder pharmakologische Untersuchung richtig gestellt werden.

II. Arzneiformel, Rezept.

Pharmakotherapeutische Anordnungen (Ordinationen) können mündlich oder schriftlich erlassen werden. Arzneimittel, deren Anwendung völlig unbedenklich erscheint und welche häufig auch so als Hausmittel in Gebrauch sind, wie Theespezies, Leberthran, Hoffmannsgeist, Mineralwässer, werden zweckmässig durch *mündliche Verordnung* bestimmt, weil sie dann in den Apotheken im billigeren Handverkaufe verabfolgt werden. Zur Unterstützung des Gedächtnisses fügt man auch wohl den volkstümlichen Namen nebst Gebrauchsanweisung auf einem Zettel hinzu. Es ist dies noch keine schriftliche Verordnung im strengeren Sinne. Alle Mittel von stärkerer Wirkung hingegen dürfen nur durch ordnungsmässige, vom Arzte durch Unterschrift dokumentierte *schriftliche Verordnung, das Rezept*, aus der Apotheke bezogen werden. Die nach dieser Vorschrift zubereiteten (dispensierten) Mittel heissen Arzneien, Medikamente.

Das Rezept wird *eingeleitet durch das Zeichen R_y*, ursprünglich das Symbol einer Anrufung der Götter (Zeichen des Jupiters Δ), nunmehr als Abkürzung von *recipe* (einer Aufforderung an den Apotheker, gleichbedeutend mit: nimm aus deinem Vorrat) aufgefasst. Hierauf folgen die *3 Teile* des Rezepts: 1. die *Angabe der Mittel*

in ih
Arz
Aus
für
Den
Unte
land
übrig
läute
in vo
sog.
Wirk
störe
diun
gefüll
Rem
streb
fachu
Wah
Corri
um s
Mitte
1
trisch
Gewi
Mitte
Chlor
Mitte
keit
wicht
Bezei
Strich
2
For
gewö
einer
im an
Opera
M. f.
Tap

in ihrer Quantität; 2. die *Anweisung für den Apotheker*, in welche Arzneiform er dieselben zu bringen und in welcher äußeren Ausstattung er dieselben zu verabfolgen hat; 3. die *Anweisung für den Kranken*, in welcher Weise die Arznei zu gebrauchen ist. Den Schluss bilden *Name und Wohnung des Kranken, Datum und Unterschrift des Arztes*. Die beiden ersten Teile müssen in Deutschland und Österreich in lateinischer Sprache abgefasst werden, das übrige wird in der Landessprache geschrieben.

Die drei Teile des Rezeptes erfordern noch eine genauere Erläuterung:

1. Die Angabe der Mittel geschieht in gesonderten Reihen, in vorgeschriebener Folge. Man beginnt mit dem Hauptmittel, der sog. Basis. Dann folgt das *Remedium adjuvans*, das die Wirkung des ersten Mittels entweder unterstützen oder gewisse störende Nebenwirkungen hintanhaltend soll. Hierauf wird das *Remedium constituens*, auch *Vehiculum* oder *Menstruum* genannt, angeführt, das die Form der Arznei bedingt. Den Schluss bildet das *Remedium corrigens* für Geschmack oder Geruch. Das Bestreben des modernen Arztes im Gegensatz zu früher ist Vereinfachung. Wo irgend thunlich, soll das *Adjuvans* durch passende Wahl und Dosierung des Hauptmittels in Wegfall kommen und das *Corrigens* mit dem *Constituens* in eine Substanz vereinigt werden, um so die Verordnung auf zwei oder unter Umständen selbst ein Mittel einzuschränken.

Die Angabe der Gewichtsmengen erfolgt nach dem metrischen System, die Einheit ist das Gramm, geschrieben 1,0. Die Gewichte stehen im *Accusativ* als Objekt zu *recipe*, die Namen der Mittel im *Genitiv*, wie wenn man z. B. schreiben wollte: *Recipe Chlorali hydrati grammata 4,0*. Abkürzungen in den Endsilben der Mittel sind erlaubt, soweit es ohne Beeinträchtigung der Deutlichkeit zulässig ist. Aufeinanderfolgende Wiederholung gleicher Gewichte wird mit *ana* (\overline{aa}) (zu gleichen Teilen), Wiederholung gleicher Bezeichnungen für Drogen und Präparate mit einem horizontalen Strich, gleichbedeutend dem üblichen „ abgekürzt.

2. Die *Anweisung für den Apotheker* bezüglich der Form, in die er die verordneten Arzneimittel zu bringen hat, wird gewöhnlich eingeleitet durch *Misce*, abgekürzt *M*. Die Anfertigung einer Lösung oder Mischung ist damit schon genügend bezeichnet; im anderen Falle schließt sich daran noch die Angabe der weiteren Operationen, meistens ausgedrückt durch *fiant* (*f*), z. B. *M. f. pilulae*, *M. f. trochisci*.

Die Anweisung bezüglich der äußeren Ausstattung wird eingeleitet mit Da (D.), z. B. D. ad vitrum nigrum; D. sub sigillo; D. ad chartam paraffinatam. Sie hat mit neuer Zeile zu beginnen, wenn auf das M. noch weitere Bemerkungen folgen, sonst schließt sie sich diesem unmittelbar an, man schreibt dann M. D.

3. Die Anweisung für den Kranken (Signatur) wird eingeleitet mit Signa (S.). Sie enthält in kurzen, klaren Worten das auf Gabe, Zeit und Art des Nehmens Erforderliche und muss vom Apotheker wortgetreu abgeschrieben und auf das Arzneigefäß aufgeklebt oder sonstwie befestigt werden. Die aus Bequemlichkeit vielfach übliche Formel „nach Bericht“ sollte nur bei schwächeren Mitteln oder in Fällen äußerlicher Anwendung, wo nähere Beschreibung aus Rücksicht für den Kranken besser unterbleibt, benutzt werden. Will der Arzt das Medikament selbst applizieren, z. B. bei subkutaner Injektion, so schreibt er S. cum formula (c. f.) ad usum proprium. Es wird dann der erste Hauptteil des Rezeptes auf die Signatur gesetzt. Ist das Medikament außerdem für ihn selbst bestimmt, so setzt er statt des Namens des Kranken ad rationem meam (auf meine Rechnung. Die Signatur hat, wenn auf das M. oder D. Bemerkungen geschehen sind, mit neuer Zeile zu beginnen, sonst aber diesen unmittelbar sich anzuschließen. Soll eine Verordnung wiederholt werden, so genügt der mit Datum und Unterschrift versehene Vermerk Repetatur (Rep.).

Beispiel eines Rezeptes, das alle 4 Mittel (Basis, Adjuvans, Constituens, Corrigens) enthält, in der Anweisung für den Apotheker aber sich auf die Formalien beschränkt:

R.	
Ammonii chlorati	5,0
Tartari stibiati	0,05
Aquae destillatae	180,0
Succi Liquiritiae depuratae	10,0
M. D. S. 2 stündlich ein Esslöffel zu nehmen.	

Beispiel, wo die Mittel auf Basis und Constituens reduziert sind, in der Anweisung der Apotheker aber ausführliche Angaben macht:

R.	
Camphorae	1,0
Sacchari	5,0
M. f. pulvis. Divide in partes aequales No. X.	
D. ad chartam paraffinatam.	
S. Alle 2 Stunden 1 Pulver mit etwas Wasser zu nehmen.	

Verordnungen dieser Art, worin der Arzt sowohl die Zusammensetzung wie die Form der Arznei nach eigenem Ermessen bestimmt,

B. Feste Arzneiformen.

1. Species.

Unter Species versteht man gröblich zerkleinerte Pflanzendrogen (concosa, zerschnitten, contusa, zerstoßen), welche in diesem Zustande in der Apotheke abgegeben werden, um im Hause erst die Teilung in Einzeldosen und die weitere Zubereitung als kalter oder heißer Theeaufguss, Abkochung, Breiumschlag zu erhalten. Die hierbei üblichen Maße sind: für die Species der mäsig gehäufte Theelöffel = 1,5—2,0 g und für das Wasser der Tassenkopf = 100. Selbstverständlich eignen sich zu dieser Verordnungsweise nur schwachwirkende Drogen. Bei diesen sollte sie aber die Regel bilden, da das Medikament, besonders bei öfterer Wiederholung, viel billiger zu stehen kommt als das aus der Apotheke fertig bezogene Infus oder Dekokt.

Die nötigen Corrigentia müssen mit den Species gut mengbare Beschaffenheit haben, am besten also selbst zerkleinerte Pflanzenteile sein, wie Süßholz oder aromatische Rinden, Blätter und Früchte.

Die Anweisungsformel ist *M. fiant (f.) species. DS.* Wird dem *D.* nichts hinzugefügt, so wird in Papiersäckchen abgegeben. Bei Drogen mit flüchtigen Stoffen (ätherischen Ölen) ist es zweckmäßiger, um das rasche Ausriechen zu verhindern, in Pappschachtel zu verordnen und daher zu schreiben: *M. f. spec. D. ad scatulam.*

<i>R₂</i>	<i>R₂</i>
Radice Valerianae	Fructum Juniperi 20,0
Herbae Melissa ana 20,0	— Foeniculi 10,0
<i>M. f. spec. D. ad scatulam</i>	Rad. Liquiritiae 15,0
<i>DS. 2 Theelöffel mit 1 Tasse Wasser</i>	<i>M. f. spec.</i>
<i>kalt zu übergießen und 2 Stunden</i>	<i>DS. 1 Theelöffel mit 1 Tasse</i>
<i>ziehen lassen.</i>	<i>heißes Wasser zu übergießen.</i>
<i>[Macerations-Species.]</i>	<i>[Infusions-Species.]</i>
<i>R₂</i>	
Specierum Cort. Frangulae 30,0	
<i>DS. 3 Theelöffel mit 3 Tassen heißem</i>	
<i>Wassers auf 2 einzukochen und morgens</i>	
<i>und abends eine Tasse zu trinken.</i>	
<i>[Dekokt-Species.]</i>	

2. Pulver.

Die Pulver (von pulvis, der Staub) sind eine sehr zweckmäßige und, sofern es nicht abgeteilte Pulver sind, auch billige Arzneiform.